

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 25. Februar 2025
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2025/002

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Außenbereichssatzung "Seeweber";
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 03 Bebauungsplan Nr. 37 "Am Sportzentrum Ost" 1. Änderung
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlüsse
 - Satzungsbeschluss
- 04 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 "Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstr." für eine zweite Wohneinheit; nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss
- 05 Siebte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Photovoltaikparks;
 - Beschluss über die angegangen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- 06 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen";
 - Beschluss über die eingegangen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
 - Billigung über den Entwurf
 - Beschluss über die Beteiligung TÖB
- 07 Zornedinger Str. 4; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte mit Doppelgarage
- 08 Erlenweg 1a; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
- 09 Schloßbergstraße; Nutzungsänderung von einem landwirtschaftlichen Raum in eine zweite Wohneinheit
- 10 Teilnahme der Gemeinde Anzing am Programm "Fahrradfreundliche Kommune"; Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Antrag der CSU/UBA zur Rückstellung des Antrags zur Teilnahme "Fahrradfreundliche Kommune"
- 11 FFW Anzing, Anschaffung neuer Atemschutzausstattung

- 12 Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für bezahlbaren Wohnraum; Beschluss über die Durchführung des Bauvorhabens nach KOMMWPF
WURDE ZURÜCKGESTELLT
- 13 Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für bezahlbaren Wohnraum; Beschluss über die Aufnahme des Kredits
WURDE ZURÜCKGESTELLT
- 14 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02	<u>Außenbereichssatzung "Seeweber":</u> <u>- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen</u> <u>- Satzungsbeschluss</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024. Hier wurde der Planentwurf vom 03.12.2024

für die Außerbereichssatzung „Seeweber“ gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage vom 25.02.2025 ist im RIS hinterlegt und wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 28.01.2025
- Landratsamt Ebersberg, Bodenschutz, Schreiben vom 30.01.2025

Beschluss:

Die Abwägung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die aus der Abwägung resultierende Planänderung (Grundstücke) ist nur redaktionell und betrifft nicht die Grundzüge der Planung.

Der Gemeinderat Anzing beschließt die Außenbereichssatzung „Seeweber“ als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03	<u>Bebauungsplan Nr. 37 "Am Sportzentrum Ost" 1. Änderung</u> <u>-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlüsse</u> <u>-Satzungsbeschluss</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024. Hier wurde der Planentwurf vom 03.12.2024 für die erste Änderung gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der

Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage vom 25.02.2025 ist im RIS hinterlegt und wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis:

- Regierung von Oberbayern, München, Schreiben vom 19.12.2024
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 21.01.2025
- Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 28.01.2025
- Landratsamt Ebersberg, Bodenschutz, Schreiben vom 30.01.2025

Es sind keine weiteren Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweisen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Anzing beschließt den Bebauungsplan Nr. 37 „Am Sportzentrum Ost“ - 1. Änderung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04	<u>6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 "Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstr." für eine zweite Wohneinheit; nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 „Gebiet zwischen der Park- und Gutenbergstr.“ möchte ein Grundstückseigentümer in ein bestehendes Wohnhaus eine zweite Wohneinheit einbauen. Die zusätzliche Wohneinheit soll mit einer Außentreppe erschlossen werden.

Generell sollte für das Baugebiet im Bereich Hertergrube, dass relativ große Grundstücksflächen aufweist, eine geordnete Nachverdichtung durch die Zulassung

zusätzlicher Wohneinheiten ermöglicht werden. Der GR hat dies in der Sitzung vom Dezember 2024 bereits vorbesprochen.

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplanes Nr. 33 wird die sechste Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 33 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll folgendes Ziel verfolgt werden:
 - Festlegung einer geordneten Nachverdichtung, hierbei soll eine zweite Wohneinheit zugelassen werden.
3. Der ca. 22.130 m² große Geltungsbereich zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen der Flurstücke 269/2, 269/14, 269/1, 269/11, 269, 269/4, 245/13, 245/12, 245/11, 245/9, 240/5, 240/4, 240/3, 239/5, 239/4, 239/3, 262/1, 262/3, 262/8, 262/4, 262/5, 262/6, 262/7, 267/5, 267/6, 267, 267/7, 267/8, 267/9, 274, 267/15, 267/14, 267/13, 267/12, 267/11, 239/12, 239/11, 239/8, 239/9, 240/9, 240/10, 240/11, 240/12, 268/1, 268/2, 268/3, 268/7, 268, 267/20 und 267/22.
4. Der Auftrag für die Änderung des Bebauungsplanes ist von der Verwaltung an ein geeignetes Architekturbüro zu vergeben.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05	<u>Siebte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Photovoltaikparks;</u> <u>- Beschluss über die angegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</u> <u>- Billigung des Entwurfs</u> <u>- Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Christoph Rickert vom Architekturbüro Wüstinger & Rickert und übergibt an diesen. Herr Rickert hält Sachvortrag.

Der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung am 12.09.2023 gefasst.

Der Gemeinderat hat am 09.04.2024 den Vorentwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt. Die siebte Änderung gilt für den Planungsbereich „nördlich von Auhofen für die Errichtung eines Solarparks“.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 10.05.2024 bis 14.06.2024 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage ist im RIS hinterlegt und ist Bestandteil der Niederschrift. Die Abwägungsvorlage wird im Gremium erläutert und die wesentlichen Punkte genau erklärt. Die angepassten Planunterlagen werden dem Gremium vorgestellt und es werden Einzelbeschlüsse gefasst.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 1, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden, Kenntnis. Die Abwägung wird in der vorliegenden Form mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen und Aufnahme der Hinweise beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist Bestandteil der Niederschrift.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing billigt den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2025.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2025 bekanntzumachen und zu veröffentlichen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06	<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen";</u> <u>- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange</u> <u>- Billigung über den Entwurf</u> <u>- Beschluss über die Beteiligung TÖB</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende knüpft an den vorherigen TOP an und übergibt an Herrn Christoph Rickert vom Architekturbüro Wüstinger Rickert. Herr Rickert hält Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat am 12.09.2023 für das Gebiet nördlich von Auhofen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen“ beschlossen. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB.

Der Gemeinderat am 09.04.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 10.05.2024 bis 14.06.2024 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage ist im RIS hinterlegt und ist Bestandteil der Niederschrift. Die Abwägungsvorlage wird im Gremium erläutert und die wesentlichen Punkte genau erklärt. Die angepassten Planunterlagen werden dem Gremium vorgestellt.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Bernhard Haimmerer sieht die Anpassung der Planung bezüglich einer Ausgleichsregelung im Hinblick auf das Schutzgut Landschaftsbild und ggf. auf den Artenschutz kritisch. Aus seiner Sicht wird hier schon genügend getan, so dass keine Ausgleichsfläche mehr notwendig wäre.

Das Gremium ist sich einig, dass vor einer konkreten Planung zur Integration der Wilddurchlasselemente ein Gespräch mit dem örtlich zuständigen Jäger erfolgen soll.

Beschluss:

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB,

frühzeitige Beteiligung der Behörden, Kenntnis und beschließt die entsprechende Abwägungsvorlage in der Fassung vom 17.02.2025. Die Abwägung wird in der vorliegenden Form mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen und Aufnahme der Hinweise beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 "Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen" in der Fassung vom 17.02.2025.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaikpark nördlich Auhofen“ in der Fassung vom 17.02.2025 bekanntzumachen und zu veröffentlichen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07	<u>Zornedinger Str. 4; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte mit Doppelgarage</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Antragsteller planen auf Flurnr. 156/12 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte (EG/DG) mit Doppelgarage. Es werden drei Stellplätze nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB im Innenbereich. Die geplante Wandhöhe beträgt 5,55 m, die Firsthöhe beträgt 7,47m.

Es werden drei Stellplätze nachgewiesen, bei einer Wohnfläche von ca. 116 m² sind 3 Stellplätze auf dem Baugrundstück erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 08 Erlenweg 1a; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Sachvortrag:

Die Eigentümer planen die Errichtung einer DHH und einer Garage mit Anbaucarport und einem separaten Stellplatz. Es werden drei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und muss sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügen. Die DHH wird mit einer Firsthöhe von 7,47 m und einer Wandhöhe von 5,55 m geplant.

Mit Schreiben vom 11.02.2025 hat die VEMO mitgeteilt, dass das Grundstück schmutzwassertechnisch erschlossen wird. Die Schmutzwasserentsorgung ist dadurch gesichert.

Der Frischwasseranschluss ist möglich nach Verlegung und Freigabe einer Grundstückanschlussleitung und Abschluss einer Sondervereinbarung hinsichtlich der Leitungsverlegung und der Kostenbeteiligung. Die gesamten Kosten für die neue Grundstückanschlussleitung (auch die im öffentlichen Straßenbereich) sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Mittlerweile liegt die unterschriebene Sondervereinbarung dem WZV vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 09 Schloßbergstraße; Nutzungsänderung von einem landwirtschaftlichen Raum in eine zweite Wohneinheit

Sachvortrag:

Die Antragstellerin plant auf dem Grundstück mit der Flurnr. 1076 die Nutzungsänderung von einem landwirtschaftlichen Raum in eine zweite Wohneinheit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Die Änderung der bisherigen Nutzung ist außenbereichsverträglich unter folgenden Voraussetzungen:

- die äußere Gestalt des Gebäudes muss im Wesentlichen gewahrt bleiben

- neben einer zulässigen Betriebsleiterwohnung sind höchstens fünf Wohnungen je Hofstelle zulässig
- Zusätzlich muss eine Verpflichtung vorgelegt werden, dass keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebenen Nutzung vorgenommen wird, diese liegt vor
-

Hier wurde nun eine Variante vorgeschlagen, die nach Prüfung mit der Technik akzeptiert werden kann.

Die Wohnung soll eine Wohnfläche von ca. 81,64 m² haben, hier sind zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Insgesamt werden auf dem Grundstück fünf Stellplätze nahgewiesen, drei Stellplätze sind der WE 1 mit 151,41 m² und zwei Stellplätze der beantragten zweiten Wohneinheit mit 81,54 m² zugeordnet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10	<u>Teilnahme der Gemeinde Anzing am Programm "Fahrradfreundliche Kommune"; Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Antrag der CSU/UBA zur Rückstellung des Antrags zur Teilnahme "Fahrradfreundliche Kommune"</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende informiert über den Eingang eines Antrags zur Teilnahme am AGFK-Programm „Fahrradfreundliche Kommune“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie über den Eingang eines Antrags auf Rückstellung zur Teilnahme des Programms „Fahrradfreundliche Kommune“ von der CSU/UBA. Die Vorsitzende erteilt den jeweiligen Antragstellern das Wort. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnen mit der Erläuterung des Antrags, es folgt daraufhin die CSU/UBA.

Diskussion und Wortmeldungen:

Nach reger Diskussion im Gremium wird von Gemeinderatsmitglied Rainer Oellerer festgestellt, dass der Antrag der CSU/UBA nicht fristgerecht zur heutigen Sitzung eingereicht wurde, somit wird heute nur über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Teilnahme am Programm „Fahrradfreundliche Kommune“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 11	<u>FFW Anzing, Anschaffung neuer Atemschutzausstattung</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Feuerwehr Anzing verfügt derzeit über 12 Pressluftatmer und rund 40 Atemschutzmasken. Die Atemschutzmasken wurden größtenteils 2001 beschafft, die Pressluftatmer zwischen 2011 und 2015.

Insbesondere bei den Atemschutzmasken ist das Alter trotz regelmäßiger Prüfungen und Wartungen (Teiletausch) mittlerweile spürbar. In den vergangenen Jahren mussten mehrere Masken pro Jahr ausgemustert werden, weil sie die Prüfanforderungen nicht mehr erfüllt haben. Bei den Pressluftatmern fällt das Alter nicht so stark ins Gewicht, da bei wiederkehrenden Wartungen (alle drei bzw. sechs Jahre) große Teile des Geräts erneuert werden.

Bzgl. Wartungen und auch Ersatzbeschaffungen stellt sich nun aber ein Problem dar: Der Hersteller der aktuell bei der Feuerwehr Anzing vorhandenen Gerätschaften hat bereits vor einigen Jahren sein Sortiment umgestellt und die bisherigen Baureihen abgekündigt. Und nun wird auch die Ersatzteilversorgung nach und nach eingestellt. Erste Bauteile der bei der Feuerwehr Anzing vorhandenen Gerätschaften können bereits jetzt nicht mehr gewartet werden.

Nachdem im Mai und Juni 2025 größere Wartungen, sowohl für Masken als auch den Großteil der Pressluftatmer anstehen, bietet es sich deshalb an, diese nicht mehr durchzuführen und stattdessen auf neue Gerätschaften zu setzen. Denn bereits jetzt müssten einzelne Bestandteile der Geräte durch andere, neue Bauteile ersetzt werden und spätestens beim nächsten Wartungszyklus in drei bzw. sechs Jahren wäre eine komplette Ersatzbeschaffung unumgänglich. Aus finanzieller Sicht ist deshalb eine Ersatzbeschaffung zum jetzigen Zeitpunkt die wirtschaftlichste Option, um sich die Wartungskosten von rund 10.000 € (für lediglich 3 bzw. sechs Jahre) zu sparen.

Nach ersten Gesprächen mit der Gemeinde zu Beginn des Jahres 2024 wurde sich damals auf Grund der Haushaltslage darauf verständigt, die Beschaffung auf Beginn 2025 zu verschieben. Angesichts der Wartungen, die bereits im Mai 2025 anstehen, und den Lieferzeiten der Atemschutzausrüstung von rund zwei Monaten wurde damals bereits vereinbart, eine mögliche Neubeschaffung schon vor der Verabschiedung des Gesamthaushalts im Gemeinderat zu beraten.

In den vergangenen Wochen hat ein von der Feuerwehr gebildeter Beschaffungsausschuss, bestehend aus Kommandanten, Leiter Atemschutz und Atemschutzgerätewarten, nun verschiedene Hersteller bemustert und über die Anforderungen an die zukünftigen Gerätschaften beraten. Dabei wurde auch beschlossen, die Anzahl an Atemschutzmasken zu reduzieren und auf ein „Pool-System“ umzustellen, um Kosten in der Anschaffung und dem Unterhalt zu reduzieren.

Mittlerweile liegen drei entsprechende Angebote vor.

Der Endpreis brutto des Angebots von Bieter 1 liegt bei 59.055,18 EUR, der Gesamtbetrag brutto des Angebots von Bieter 2 liegt bei 74.927,64 EUR und bei Bieter 3 bei 93.729,64 Euro.

Beschlussempfehlung:

Der Auftrag für die Lieferung der Atemschutzausstattung ist der Firma Stirner aus Perach zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 59.055,18 Euro. Grundlage für den Auftrag ist das Angebot vom 19.02.2025. Die Kosten sind im Haushalt 2025 darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 12	<u>Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für bezahlbaren Wohnraum; Beschluss über die Durchführung des Bauvorhabens nach KOMMWPF</u> <u>WURDE ZURÜCKGESTELLT</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden mangels Unterlagen auf die Sitzung vom 11.03-2025 verschoben.

TOP 13	<u>Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für bezahlbaren Wohnraum; Beschluss über die Aufnahme des Kredits</u> <u>WURDE ZURÜCKGESTELLT</u>
---------------	--

TOP 14	<u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Wahlhelfern, auch dieses Jahr haben sich wieder viele freiwillige Helfer gefunden und gute Arbeit geleistet.

Auf Anfrage des Kämmerer soll die Finanzausschusssitzung von 13.03.25 auf 27.03.2025 verschoben werden. Durch Krankheit und damit entstandene personelle Unterbesetzung im Rathaus die letzten Wochen, wird für die Vorbereitung der Sitzung noch mehr Zeit benötigt. Das Gremium ist mit der Terminverschiebung einverstanden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderatsmitglied Billy Lord für seine jährliche Organisation des Weihnachtssuchspiels und der am 8. März stattfindenden Preisverleihung für die Kinder in Anzing.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:25 Uhr